



KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels

Ausschreibung Norweger-Modell (Kreisklasse) 1. Änderung

Präambel

Der demografischen Entwicklung im Burgenlandkreis sowie des damit verbundenen steten Rückgangs von Mannschaften, trägt der KfV Fußball Burgenland (KfV) mit der Einführung des flexiblen „Norweger-Modells“, welches es Mannschaften ermöglicht, in geringerer Spielerzahl regulär am Spielbetrieb teilzunehmen, in der Kreisklasse Rechnung.

Ziele der Einführung des flexiblen „Norweger-Modells“ sind das Vermeiden von Wegbrechen der Teams aufgrund Spielermangels, der damit verbundene Erhalt des Vereinslebens im ländlichen Raum, das Vermeiden von Spielausfällen, Nichtantritten oder Spielabbrüchen wegen nicht ausreichender Spielerzahl, das Vermeiden von Mannschaftsrückzügen nach drei Nichtantritten sowie eine Risikominimierung im Rahmen der Mannschaftsmeldung.

Für die Durchführung der Spiele finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), den amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen und im Speziellen die nachfolgenden Regelungen Anwendung.

§ 1 Mannschaftsmeldung

- 1.1 Vor Beginn der Spielzeit haben Mannschaften auf Kreisklassenebene die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Teilnahme am „Norweger-Modell“ zu entscheiden. Die Meldung erfolgt mittels gesondertem Formular. Mit Abgabe des Formulars verpflichtet sich die Mannschaft, alle Einzelheiten dieser Ausschreibung zu beachten und in Kooperation mit den jeweiligen Gegnern in der Staffel umzusetzen. Der zu entrichtende Mannschaftsbeitrag/Trikotwerbung gemäß der Ausschreibung der Spielzeit 2022/23 des KfV Fußball Burgenland bleibt hiervon unberührt.
- 1.2 Die Meldung erfolgt zudem elektronisch über das DFBnet. Im Mannschaftsnamen ist eine Kennzeichnung vorzunehmen: „1. FC Musterstadt (flex. NW)“
- 1.3 Das Spielen im „Norweger-Modell“ ist Ersten Mannschaften, Reservemannschaften sowie Spielgemeinschaften im gleichen Maße möglich.
- 1.4 Mit Meldung am „Norweger-Modell“ verwirkt der betreffende Verein sein Aufstiegsrecht in die nächst höhere Klasse (Kreisliga).
- 1.5 Die zu spielenden Begegnungen werden innerhalb der Konkurrenz ausgetragen und fließen in die Wertung der jeweiligen Spielzeit ein. Sie zählen als Pflichtspiele unter Beachtung jeglicher Satzungen und Ordnungen, welche ausschließlich durch diese Ausschreibung eingeschränkt werden.
- 1.6 Während des Saisonverlaufs ist es Mannschaften bis 31. März des laufenden Spieljahres möglich, ohne ein folgendes Sportgerichtsverfahren auf das „Norweger-Modell“ mittels Formular

umzustellen. Mit Umstellung verliert die jeweilige Mannschaft ihr Aufstiegsrecht. Bis dato erzielte Ergebnisse bleiben in der Saisonwertung erhalten. **Die Umstellung erzielt ihre Wirkung sieben Tage nach Genehmigung des Antrages. Die Kommunikation an die Vereine der betreffenden Staffel sowie im DFBnet übernimmt der KfV Fußball Burgenland umgehend nach Bewilligung des Antrages.**

- 1.7 Die Teilnahme am Kreis- bzw. Reservpokal wird den betreffenden Teams nur in voller Mannschaftsstärke („11 vs. 11“) gestattet. Jede Mannschaft, welche das Norweger-Modell praktiziert, erklärt vor Saisonbeginn ihre Teilnahme/Nicht-Teilnahme am jeweiligen Pokalwettbewerb. Ab mindestens 8 gemeldeten Mannschaften wird ein „Norweger-Pokal“ ausgespielt. Dieser stellt dann wiederum einen Pflichtwettbewerb dar.
- 1.8 Über die Staffeleinteilung bzw. eine eigene Staffel für betreffende Mannschaften entscheidet der KfV Fußball Burgenland.

§ 2 Spieldurchführung

- 2.1 Mannschaften, welche das flexible „Norweger-Modell“ praktizieren, haben am Spieltag die Möglichkeit, im „11 vs. 11“, „9 vs. 9“ oder „7 vs. 7“ anzutreten.
- 2.2 Betreffende Teams haben die Pflicht, bis Donnerstag, 20.00 Uhr (bei Spielen unter der Woche 48h vor Anpfiff), ihren jeweiligen Gegner sowie den Staffelleiter schriftlich über das EV-Postfach über ihre Spielstärke im der kommenden Partie zu informieren. Eine zusätzliche telefonische Information an den Trainer des Gegners wird empfohlen. Erfolgt keine nachweisliche Information bis zu genannten Stichtagen, stellt dies die Nichtabgabe einer verlangten Meldung dar. Zudem wird die Begegnung im „11 vs. 11“ durchgeführt. Die im „Norweger-Modell“ spielende Mannschaft hat kein Anrecht auf eine Minimierung der Spielerzahl.
- 2.3 Der Gegner hat sich in Heim- sowie Auswärtsspielen automatisch an die gemeldete Spielerzahl anzupassen.
- 2.4 Wie zum Stichtag mitgeteilt, wird das Spiel durchgeführt. Der Schiedsrichter ist vor Spielbeginn über die Mannschaftsstärke zu informieren. Eine Ausnahme besteht nur, wenn sich beide Teams vor Spielbeginn einigen. Dies ist vor dem Spiel schriftlich zu notieren (Ausdruck ESB-Aufstellung), und von beiden Vereinen zu bestätigen (Unterschrift), sowie nach dem Spiel im ESB unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.
- 2.5 Spielen zwei Mannschaften im „Norweger-Modell“ gegeneinander, erfolgt die Spieldurchführung in der kleineren gemeldeten Mannschaftsstärke.

§ 3 Spielsystem

- 3.1 Entsprechend der nach § 2 gemeldeten Spielerstärke, stellt sich das Spielsystem wie folgt dar:

Spielerzahl	„11 vs. 11“	„9 vs. 9“	„7 vs. 7“
Spielstärke	1:10	1:8	1:6
Spielfeldgröße	Großfeld	verkürztes Großfeld	Kleinfeld
Tore	Großfeldtore	Kleinfeldtore	Kleinfeldtore
Spieldauer	2x45min	2x45min	2x45min
Auswechslungen	mehrmaliges Hin- und Herwechseln	mehrmaliges Hin- und Herwechseln	mehrmaliges Hin- und Herwechseln
Spielregularien	Großfeld	verkürztes Großfeld	Kleinfeldregeln
Mindestspielerzahl	1:6	1:5	1:4

- 3.2 Die Anzahl der Auswechslenspieler ist für die im „Norweger-Modell“ befindliche Mannschaft auf zwei begrenzt. Anschließend muss in die nächst höhere Mannschaftsstärke gewechselt werden:

- a. Bei „7 vs. 7“ → maximal zwei Auswechsler möglich (9 Spieler auf dem Formular); ab zehn Kader-Spielern → „9 vs. 9“
- b. Bei „9 vs. 9“ → maximal zwei Auswechsler möglich (11 Spieler auf dem Formular), ab zwölf Kader-Spielern → „11 vs. 11“
- c. Bei „11 vs. 11“ → Anzahl der Kaderspieler gemäß SpO

3.3 Mannschaften, welche sich nicht im „Norweger-Modell“ befinden bzw. bei Spielen zweier Teams im „Norweger-Modell“ die größere Kaderstärke vorweisen können, haben kein begrenztes Kaderkontingent. Dieses richtet sich nach der Spielordnung des FSA. Die Zahl der möglichen der Spieler, welche im Laufe des Spiels eingesetzt werden können, beträgt für diese Teams analog anderer Begegnungen unabhängig des zu spielenden Systems 16 („11 vs. 11“ → max. 5 Wechsler / „9 vs. 9“ → max. 7 Wechsler / „7 vs. 7“ → max. 9 Wechsler). Eine Beschränkung der Anzahl der Wechsel/Unterbrechungen wird nicht vorgenommen.

3.4 Verkürztes Großfeld

- a. Das Spielen auf „verkürztem Großfeld“ erfolgt von Strafraum zu Strafraum (siehe Abbildung 1) in der Spielstärke „9 vs. 9“. Die Spielfeldbreite wird nicht eingeschränkt. Die Spielfeldlänge beträgt mindestens 70m. Sollte dies nicht möglich sein, ist von Torraum zu Torraum zu spielen. **Das Spielfeld darf nicht quadratisch sein, sodass die Längsseite ein höheres Maß aufweisen muss, als die Breite des Feldes.**
- b. Durch den platzbauenden Verein sind Kleinfeldtore (5 x 2m) gesichert aufzustellen.
- c. Die Markierung des Strafraums (25 x 10m) kann mittels Kegeln/Hütchen erfolgen. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9m.
- d. Im Übrigen gelten die Fußballregeln für Großfeld (inkl. Abseits/persönliche Strafen/Rückpassregel) sowie die gültigen Ausschreibungen.

3.5 Kleinfeld

- a. Das Spielen auf Kleinfeld erfolgt mit Ausnahme folgender Punkte analog den Kleinfeldregeln (siehe Anlage 1) des DFB/FSA/KFV in der Spielstärke „7 vs. 7“ inkl. Mittellinien- (Abstoß/Abschlag) und Rückpassregel. Die Torerzielung aus der eigenen Hälfte ist bei freiem Spiel möglich. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- b. Durch den platzbauenden Verein sind Kleinfeldtore (5 x 2m) gesichert aufzustellen.
- c. Die Markierung des Strafraums (25 x 10m) kann mittels Kegeln/Hütchen erfolgen. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9m.
- d. Abweichend der Kleinfeldregeln erfolgen die persönlichen Strafen analog den Regularien für Großfeld (Gelb, Gelb/Rot, Rot).
- e. Die Zuschauer haben sich hinter der Spielfeldbegrenzung zu befinden. An der Seitenlinie (Mittellinie Großfeld) sind zwei mit Kegeln begrenzte Coachingzonen zu markieren.

§ 4 Schiedsrichteransetzung/Schiedsrichter-Soll

Zu Spielen im „Norweger-Modell“ erfolgt seitens des KFV-Schiedsrichterausschusses eine offizielle Ansetzung. Die Abrechnung erfolgt analog der Spesenordnung des KFV für die Kreisklasse, unabhängig der Spielstärke. Sollten den Schiedsrichter-Ansetzern am Spieltag nicht ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so werden die Unparteiischen bei Partien, welche im „Norweger-Modell“ durchgeführt werden, als erstes anderweitig angesetzt. Die Spieldurchführung muss durch die beteiligten Vereine analog Spielordnung abgesichert werden.

Die Anrechnung auf das Schiedsrichter-Pflichtsoll der Vereine bleibt unberührt.

§ 5 Gerichtsbarkeit

Mit Meldung zum „Norweger-Modell“ unterwerfen sich die Vereine in vollem Umfang den Satzungen und Ordnungen sowie den gültigen Ausschreibungen des KfV Fußball Burgenland. Dies gilt insbesondere für persönliche Strafen/Sperrstrafen, einen Spielabbruch bzw. Nichtantritt (maximal drei) sowie des im Rahmen der Begegnung sicherzustellenden Ordnungsdienstes und Platzbaus.

Rechtsbehelf

Gegen diese **1. Änderung der** Ausschreibung ist gemäß § 14 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Inkrafttreten

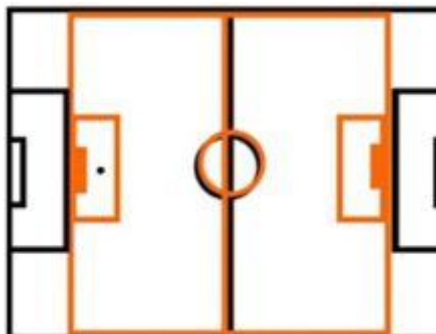
Die **1. Änderung der** Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KfV Fußball Burgenland und Zustellung an die Vereine im Verbandsgebiet in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. **Sie ersetzt alle bisherigen Ausschreibungen dieses Modells.** Änderungen bedürfen der Schriftform.

Im Original gezeichnet

Tobias Czäczine
Vizepräsident
Spiel- & Schiedsrichterwesen
KfV Fußball Burgenland

Anlagen:

1) *Abbildung 1: verkürztes Großfeld von Strafraum zu Strafraum*



Mindestlänge Spielfeld: 70 Meter (alternativ: von Torraum zu Torraum)

Strafraum: 25x10 Meter

Strafstoßpunkt: 9 Meter

Torgröße: 2x5 Meter

Längsseite muss ein höheres Maß aufweisen, als die Breite des Feldes (kein quadratisches Spielfeld)

2) Kleinfeldregeln

Gemäß Kleinfeldrichtlinien des FSA:

https://www.fsa-online.de/upload/Regelwerk/Rahmenrichtlinien_Kleinfeldfussball_im_FSA.pdf

3.3 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld

3.3 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld

Für die Pflicht- und Freundschaftsspiele im Kleinfeld-Fußball gelten folgende Spielregeln:

Regel 1 - Das Spielfeld

Das Spielfeld entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes. Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- u. Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet.

Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch zwei Fahnen markiert werden. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 cm Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt.

Die Tore haben die Maße 5 x 2 m. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.

Regel 2 - Der Ball

Wie in den Fußballregeln für Großfeld. Der Spielball sollte in Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse geeignet sein (E- und jünger Größe 4).

Regel 3 - Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören acht Spieler (7 Feldspieler und der Torwart). Es können bis zu vier Auswechselspieler in einem Spiel eingesetzt werden. Eine Mannschaft ist ab sechs Spielern spielfähig.

Das Auswechseln von Spielern ist nur bei Spielruhe gestattet. Die An- u. Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen. Ausgewechselte Spieler können in demselben Spiel wieder eingewechselt werden.

Regel 4 - Die Ausrüstung der Spieler

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 5 - Der Schiedsrichter

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 6 - Die Schiedsrichterassistenten

Schiedsrichterassistenten sind entbehrlich.

Regel 7 - Die Spielzeit

F-G Junioren 2 x 20 min.

E-Junioren 2 x 25 min.

D-Junioren 2 x 30 min.

Die Verlängerung bei Pokalspielen bzw. Entscheidungsspielen beträgt 2 x 5 Minuten.

Regel 8 - Der Spielbeginn

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 9 - Der Ball in und aus dem Spiel

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 10 - Wie ein Tor erzielt wird

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 11 - Abseits

Es wird ohne Abseits gespielt.

Regel 12 - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Außer: In den Altersklassen des Nachwuchsbereiches ist eine einmalige Herausstellung auf Zeit möglich, die 5 Min. beträgt. Erfolgt im gleichen Spiel eine zweite Herausstellung des Spielers, so ist eine weitere Teilnahme am Spiel nicht mehr möglich. Im übrigen ist nach JO, SpO u. der RuVO des FSA zu verfahren.

Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gilt nicht für die Altersklasse E-Junioren und jünger.

Regel 13 - Der Freistoß

Wie in den Fußballregeln für Großfeld. Ein indirekter Freistoß bzw. ein SR-Ball muß mindestens 5 m vor der Torlinie entfernt ausgeführt werden.

3. Spielbetrieb Junioren im FSA

3.3 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld

Regel 14 - Der Strafstoß

Mit Strafstoß wird „Verbotenes Spiel“ der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum geahndet. Bei Ausführung von der 9 m Marke müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes, und zwar mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten. Sonst wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 16 - Der Einwurf

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 16 - Der Abstoß

Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von 2 m vor der Torlinie. Der Abstoß, der Ab-

schlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie nicht überschreiten.

Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschreitet, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Alle gegnerischen Spieler müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Greift ein gegnerischer Spieler bei der Abstoßausführung störend in das Spiel ein, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, ist der Abstoß zu wiederholen.

Regel 17 - Der Eckstoß

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

